

Corona-Schutzkonzept des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in der Freien und Hansestadt Hamburg

Freya Reitz
Leitung Abteilung
Zentrale Dienste (LIZ)
Freya.Reitz@li-hamburg.de
Telefon: 040 428 842-800

Stand 28.05.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz im Seminarbetrieb
5. Infektionsschutz in den Pausen der Veranstaltungen
6. Infektionsschutz in der Hamburger Lehrerbibliothek
7. Infektionsschutz beim Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Verwaltungsbereich
9. Wegeführung
10. Konferenzen und Versammlungen
11. Akuter Corona-Fall und Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Das LI hat ein allgemeines Corona-Schutzkonzept entwickelt, das an den Hygieneplan der staatlichen Schulen angelehnt ist. Es wird je nach Vorgaben seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz fortlaufend überarbeitet. Grundlage sind die im Hamburgischen Gesetz- und

Verordnungsblatt publizierten Verordnungen zu SARS-CoV-2¹. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Besucherinnen und Besucher die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten des LI sowie alle Besucherinnen und Besucher sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal und die Besucherinnen und Besucher durch Aushänge und Hinweise auf der LI-Website informiert.

Über die hier dargestellten Maßnahmen hinaus sind weitere Umsetzungen nicht dienstlich erforderlich.

Zuständig: Kundenkommunikation, Gebäudeverwaltung (Empfangsbereich)

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, dem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleibe man in jedem Fall zu Hause.
- Zu anderen Personen ist mindestens 1,50 Meter Abstand zu halten.
- Man fasse nicht mit den Händen ins Gesicht, insbesondere berühre man die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase nicht.

1 www.luewu.de/gesetz-verordnungsblatt-suche/?suchstr=Hamburgische+SARS-CoV-2-Eind%C3%A4mmungsverordnung&find=suchen

- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Man achte auf gründliche Händehygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang durch a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Flächen im öffentlichen Bereich wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, gegebenenfalls ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am besten, indem man sich wendet.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, *community mask* oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, besonders die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten: Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel oder Ähnlichem luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden. Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher.

Zuständig: Jede Einzelperson

2. RAUMHYGIENE

Organisation und Nutzung der Räume

Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, muss auch im LI ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden. Die Räume sind zu unterscheiden in Seminarbetrieb (siehe Punkt 4), Verwaltungsbereich (siehe Punkt 8) und sonstige Flächen. An den Standorten des LI, insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen, werden schriftliche oder bildliche Hinweise sowie technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Schutzkonzept in geeigneter Weise bereitgestellt, um dessen Einhaltung zu gewährleisten.

Wichtig ist für alle Räume das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer berechtigten Person geöffnet und wieder verschlossen werden.

In den Büro- und Seminarräumen übernehmen die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer das regelmäßige Lüften in Eigenverantwortung. In sonstigen Gemeinschaftsräumen (z. B. Teeküchen, Fluren, WCs) treffen die jeweiligen Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer in Eigenverantwortung Absprachen zum regelmäßigen Lüften und zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln.

Reinigung am LI

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016), an die sich inhaltlich auch das LI hält.

Im LI steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird im LI auch in der jetzigen Pandemie-Situation durch das Robert Koch-Institut nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise

mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirk- bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken, Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Seminarräume werden ebenso wie alle weiteren genutzten Räume mindestens täglich gereinigt.

Auch in Verwaltungsbüros, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen. Zu beachten ist, dass Tischflächen und sonstige Flächen (z. B. Fensterbänke, Sideboards) von den Reinigungskräften nur dann gereinigt werden dürfen, wenn diese vollständig freigeräumt sind. Für eine Reinigung dürfen sich dort weder Akten, Büromaterialien (z. B. Locher, Tacker, Stifte) oder sonstige persönliche Gegenstände (z. B. Blumentöpfe, Vasen, Kaffeetassen, Radios, Mobiltelefone) befinden.

Hardware (z. B. Computer, Tastaturen, Mäuse, Monitore) darf grundsätzlich nicht von den Reinigungskräften gesäubert werden. Hier ist eigenverantwortlich von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern für die als notwendig erachteten Hygienemaßnahmen zu sorgen.

Zuständig: Gebäudeverwaltung, für den Standort Isestraße Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemangement Hamburg bzw. HEOS, Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie jeweilige Nutzerinnen und Nutzer

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Jede Einzelperson achtet darauf, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitäräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden mindestens täglich gereinigt. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mindestens täglich.

Zuständig: Gebäudeverwaltung, Schulbau Hamburg, Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS, Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule

4. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEMINARBETRIEB

In Gebäuden mit Seminarbetrieb gilt grundsätzlich: Wenn möglich, sollte auf Präsenzveranstaltungen verzichtet werden. Stattdessen sollen Seminare mittels Fernkommunikationsmitteln virtuell durchgeführt werden.

Sind Präsenzveranstaltungen unverzichtbar, gilt Folgendes:

- Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1,50 Meter ist zu gewährleisten. Bei bestimmten künstlerischen und sportlichen Veranstaltungen gilt abweichend ein Mindestabstand von 2,50 Meter.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung schriftlich dokumentiert, sofern diese nicht systemseitig bereits durch die Anmeldungen, Einladungen und ausliegenden Teilnehmerlisten erfasst werden. Entsprechende Vorlagen für die Erfassung der Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen lang aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt, damit etwaige Infek-

tionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Lerngruppen dürfen sich nicht durchmischen. Alle lerngruppenübergreifenden Aktivitäten entfallen. Dies gilt nicht für Prüfungshandlungen, bei denen die Abstandsregelungen durch geeignete Räumlichkeiten eingehalten werden.
- Die Pausenregelung erfolgt so, dass Teilnehmende von Veranstaltungen zeitversetzt Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftsflächen betreten.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solche, für die behördlicherseits Quarantäne angeordnet ist, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Räume sind entsprechend der Abstandsregelungen einzurichten.
- Die weiteren Räumlichkeiten sind durch geeignete sonstige oder organisatorische Vorkehrungen herzurichten.
- Die Räume sind mindestens täglich nach den Vorgaben unter Punkt 2 zu reinigen.

Präsenzveranstaltungen sind zeitlich zu staffeln. Auf die Mehrfachnutzung von Seminarräumen sollte möglichst verzichtet werden. Die Dozentinnen und Dozenten sowie Teilnehmende an Seminarveranstaltungen sollen nach Möglichkeit Ihre eigenen mobilen Endgeräte mitbringen, gegebenenfalls können durch die eigene Schule oder das LI Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Kursleitende achten darauf, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Gegenstände (z. B. Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Teilnehmende sowie Kursleitende möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. In jedem Seminarraum wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Für die mündlichen Prüfungen am Standort Isestraße gilt:

- Ein- und Ausgang sind voneinander getrennt. Der Kontakt innerhalb des Hauses soll reduziert werden, indem eine einheitliche Bewegungsrichtung eingeführt wurde. An den Eingängen wurde dazu ein Lageplan aufgestellt, in dem die erwünschte Bewegungsrichtung eingezeichnet ist.
- Bei Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren; an beiden Eingängen befindet sich je ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.
- In den Prüfungsräumen werden Tische und Einzelsitzplätze für die Prüfungskommission mit einem Mindestabstand von zwei Metern in den jeweiligen Räumen verteilt.

Speisen und Getränke sind in dieser besonderen Situation von allen Personen selbst mitzubringen und auch wieder abzuräumen.

- Verlassen Prüfungskommissionsmitglieder den Raum, werden sie gebeten, mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel ihren Tisch zu wischen. Der oder die Prüfungsvorsitzende sorgt dafür, dass dies auch bezüglich der Tische der Prüfungskandidaten erfolgt.

Zuständig: Fachabteilungen, Seminarleitungen

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN DER VERANSTALTUNGEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der erforderliche Abstand besonders unter Besucherinnen und Besuchern eingehalten wird. Sie sollen nur innerhalb ihrer eigenen Veranstaltungsgruppe in die Pause gehen und dabei nicht mit anderen Gruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, können beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmt oder die Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Gruppen unterteilt werden.

Zuständig: Tagungsmanagement, Abteilungs- und Referatsleitungen

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER HAMBURGER LEHRERBIBLIOTHEK

Die Hamburger Lehrerbibliothek kann für den Publikumsverkehr unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- An den drei Arbeitsplätzen im Lesesaal werden „Spuckschutze“ als Thekenaufsätze angebracht (mindestens ein Meter hoch und 1,40 Meter breit).
- Die Ausleihe von Medien erfolgt über die Selbstverbucher.
- Signaturen werden im Vorfeld recherchiert, um den Aufenthalt im Gebäude möglichst kurz zu halten.
- Die Abholung von bestellten und vorgemerkten Büchern ist möglich.
- Eine Zugangskontrolle stellt sicher, dass sich maximal vier Personen gleichzeitig im Lesesaal aufhalten.
- Das Lernen in der Bibliothek und ein längerer Aufenthalt sind nicht möglich; die PCs können nicht genutzt werden.
- Kopierer und Scanner können aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.

- Die Rückgabe von Medien erfolgt während der Öffnungszeit außerhalb der Bibliothek: Sie werden in Kisten abgelegt, die im Vorraum bereitstehen.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter ist einzuhalten.
- Während des Aufenthaltes in der Bibliothek wird das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Weitere Maßnahmen können aufgrund geänderter Voraussetzungen folgen.

Zuständig: Hamburger Lehrerbibliothek und Mediendienste

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Besucherinnen und Besucher müssen sich bis zur Wiedereröffnung des LI-Bistros selbst versorgen. Die Mittagessenszeiten sind zu entzerren. Die Möglichkeit des getrennten Essens der Seminargruppen in den jeweiligen Seminarräumen ist während der Corona-Krise gestattet, sofern Getränke in fest verschließbaren Behältern mitgebracht werden. Speisen sind so einzunehmen, dass keine Rückstände in den Seminarräumen verbleiben. Warme Mahlzeiten und solche, bei denen zu stark gekrümelt oder gekleckert werden könnte, sind innerhalb der Seminarräume nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass durch verzehrte Speisen und Getränke keinerlei Verschmutzung der Räumlichkeiten entsteht. Auf die Schadenersatzpflicht zur Beseitigung von Essensrückständen wird ausdrücklich hingewiesen. Auf die Einhaltung dieser Regeln achten die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten.

Die gemeinschaftliche Nutzung des Bistros am LI nach der erlaubten Wiedereröffnung ist nur möglich, wenn ein Abstand von 1,50 Meter zwischen den Personen bei der Essenseinnahme sowie der Essensausgabe strikt eingehalten werden kann.

Zuständig: Dozentinnen und Dozenten, Referatsleitungen, Tagungsmanagement

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM VERWALTUNGSBEREICH

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten sinngemäß auch für den Verwaltungsbereich. Ergänzend hat das LI die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich der Gebäude mit Seminarbetrieb als sogenannten „Spuckschutz“ installieren zu lassen, sofern erforderlich.

9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass engere Bereiche der Dienstgebäude (insbesondere schmalere Flure) oder Bereiche mit erhöhtem Personenaufwand möglichst nicht gleichzeitig, sondern wechselseitig nacheinander genutzt werden, um auch dort die vorgegebenen Abstandsregelungen einhalten zu können. Im Eingangsbereich der Seminargebäude sowie der Hamburger Lehrerbibliothek können zur räumlichen Trennung z. B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht werden. Vorrangig sollen organisatorische Vorkehrungen oder kleine Mittel wie Markierungen, Absperrbänder oder Hinweisschilder zur Reduzierung der Kontakte angewandt werden. Bauliche Maßnahmen dürfen nur in Abstimmung mit den Abteilungsleitungen und der Abteilungsleitung Zentrale Dienste für diese Zwecke umgesetzt werden.

Das LI entwickelt daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung für seine Gebäude im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zuständig: Gebäudeverwaltung für den Empfangsbereich, Referats- und Abteilungsleitungen für die anderen Gebäude ohne Seminarbetrieb

10. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen und -Versammlungen der Beschäftigten sollen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und sonstiger Hygieneregeln zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Zuständig: Beschäftigte

11. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während der Anwesenheit im LI bei Beschäftigten oder Besucherinnen und Besuchern einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe Beschreibung unter Punkt 1), so werden diese Personen gebeten, das Gelände des LI zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-

Fällen in Schulen oder den in der Vorbemerkung genannten Stellen des LI dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Zuständig: LI-Direktion